

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 19 (1978)
Heft: 23

Artikel: Heute verschwiegen : vor 30 Jahren in Ungarn und Polen : die Vertragsgrundlage von Staat und Kirche
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor 30 Jahren in Ungarn und Polen:
Die Vertragsgrundlage von Staat und Kirche

Heute verschwiegen

Laszlo Revesz zu einer rechtsgültigen,
aber peinlichen Hinterlassenschaft

Die spontane Riesenfreude an der Papstwahl, in der sich katholische «Ostpolitik» nicht länger als Appeasement, sondern als Aufbruch kundtat, braucht nicht zurückgenommen zu werden. Aber selbstverständlich wäre die Erwartung falsch, dass nun alles «leichter» werden müsse; im Gegenteil. Und wenn wahrscheinlich die Einsicht in die Notwendigkeit einer mutigen Auseinandersetzung in Grundsatzfragen die Wahl mit bestimmte (siehe letzte Nummer), dann wird der Mut noch benötigt werden. Das gilt sowohl für die innerkirchliche Debatte als auch für das osteuropäische Verhältnis zwischen Kirche und Staat, dessen vatikanisch allzu lang überspielte Problematik neu zum Vorschein kommt.

Für heute befasst sich Prof. Revesz hier mit der seinerzeit erzwungenen kirchlichen Anerkennung staatlicher Kirchenpolitik in Ungarn und Polen. In beiden Ländern gilt es bezeichnenderweise heute als anstössig, von jenen Verträgen zu sprechen, mit denen sich der Staat um 1948 die Kirche unterwarf, obwohl sie noch immer rechtsgültig sind. Der Autor gehört als seinerzeitiger Teilnehmer an der entscheidenden (d. h. entscheidend manipulierten) reformierten Synode in Ungarn sicher zu den wenigen Personen, die darüber aus erster Hand berichten können.

In zwei osteuropäischen Ländern, in Polen und Ungarn, hielt es der Staat im Zuge der kommunistischen Machtergreifung für nötig, jene Reformen, die sich direkt oder indirekt gegen die Kirchen auswirkten, durch die Opfer selber «freiwillig» bestätigen zu lassen. Das bezog sich auf die Landreform (weil sie den Kirchen ihren Gutsbesitz und damit einen wichtigen Teil ihrer Einkünfte entzog) und auf die Verstaatlichung der in Osteuropa traditionellen kirchlichen Schulen.

In beiden Ländern legten Partei und Staat grossen Wert darauf, dass die Kirchen den Inhalt der betreffenden Gesetze anerkennen mussten, und zwar in Form von offiziellen Verträgen zwischen Staat und Kirche. Um das durchzusetzen, schreckte man weder vor groben Eingriffen ins kirchliche Leben noch vor Repressalien zurück.

Ungarn: Vorsorglich präparierte Reformierte ...

Hier sei als Beispiel das Vorgehen gegen die ungarischen Kirchen erläutert.

Den befohlenen Vertrag mit dem Staat schloss zuerst die Reformierte Kirche Ungarns, und zwar am 5. Oktober 1948. Aber zuvor hatte man die Voraussetzungen geschaffen.

Im Frühjahr 1948 setzte man führende Kirchenmänner wie Bischof Ravasz und Vizebischof Muraközy ab und führte regelrechte Säuberungen in den Kirchgemeinderäten («Presbyterien») durch. Zur Abstimmung über den Vertrag an der Synode vom 5. Oktober wünschte man sich angepasste oder eingeschüchterte Delegierte.

Dennoch war der Widerstand von unten herauf gross. Er manifestierte sich schon im Juni vor

der Verstaatlichung der kirchlichen Schulen. Vor dem Parlament warf damals eine katholische Abgeordnete ganze Stapel von Protestbriefen der Kirchgemeinden auf den Tisch, und ein reformierter Abgeordneter legte aus Protest gegen das Gesetz sein Mandat nieder.

Vor der Herbstsynode kam es zu einem ähnlichen Vorgang innerhalb der reformierten Kirche. Ihr gewählter Vorstand, der Konvent, erhielt unzählige Stellungnahmen der Kirchgemeinden gegen den beantragten Vertrag.

Teppiche als Kunstwerke.

Wir haben im Orient Teppiche gefunden, die so einzig sind in ihrer Art, so wertvoll und schön, dass sie die Bezeichnung Kunstwerk ohne weiteres verdienen.

Weil sie so selten, alt und kostbar sind, haben wir diese Teppiche in einer Sammler-Kollektion zusammengefasst.

Wenn Sie Ihr gutes Geld in wertbeständigen, heute noch günstigen Teppichen anlegen wollen, sollten Sie das lieber heute als erst morgen tun.

Geelhaar

W. Geelhaar AG, Thunstrasse 7, 3000 Bern 6
Marktgasse 42, 3011 Bern
Teppich-Showroom Zürich, Zweierstr. 35, 8004 Zürich

Wojtyla und Casaroli

1974 besuchte Msgr. Casaroli, der «Aussenminister» des Vatikans und ein Promoter seiner Ostpolitik, im Auftrag von Papst Paul VI. Polen, um die dortige Kirchenführung zu besserem Wohlverhalten dem Staat gegenüber zu ermahnen. Zusammen mit Kardinal Wyszynski lehnte es der damalige Erzbischof von Krakau, Kardinal Wojtyla, aus Protest gegen die Beschwichtigungspolitik Casarolis aber ab, sich von diesem einladen zu lassen.

Gewiss hat der neue Papst den Namen Johannes Paul II. angenommen. Aber dass das eine Fortsetzung der Linie seines mittelbaren Vorgängers bedeutet, daran glaubt man im Kreml wohl nicht, auch wenn man diese Erwartung ausgesprochen hat.

Die Synodaltagung behandelte dann das Traktandum in stürmischer Atmosphäre. Das staatsfromme Präsidium ordnete unter Verletzung der kirchenrechtlichen Bestimmungen eine offene Stimmabgabe an; dafür schloss man Beobachter und Pressevertreter aus. Aber auch so noch gab es zur Verblüffung der Führung 20 Gegenstimmen. Was die Presse anderntags nicht daran hinderte, von der «einstimmigen» Annahme des Vertrags durch die Synode zu berichten.

Der «Laienpräsident» der Synode, Roland Kiss, seines Zeichens KP-Mitglied und Staatssekretär im Verteidigungsministerium, notierte sich zwecks späterer Abrechnung die Namen der Neinstimmenden sowie der 20 Synodalmitglieder, die vor der rechtswidrig durchgeführten Abstimmung den Saal verlassen hatten. Der Wortführer der Vertragsgegner, ein Pfarrer aus Ostungarn, wurde schon kurz nach der Synode verhaftet.

Unter ähnlichen Bedingungen nahm dann am 14. Dezember 1948 die lutherische Kirche den Vertrag an. Vorbereitungshalber hatte man schon im Oktober ihre zwei führenden Persönlichkeiten von Gericht gestellt und verurteilt.

... und nachhaltig überzeugte Katholiken

Länger dauerte es, bis man auch die katholische Kirche vertragsreif gemacht hatte. Dazu bedurfte es vorgängig serienweiser Verhaftungen unter der Geistlichkeit. Kardinal Mindszenty kam an Weihnachten 1948 erneut ins Gefängnis, wohin ihn während des Krieges schon die Pfeilkreuzler (die ungarischen Nazis) gebracht hatten; sein Stellvertreter, Erzbischof Grösz, wurde nach kurzer Amtszeit ebenfalls eingesperrt und verurteilt. Mit ihnen gelangten — wie inzwischen üblich — alle ihre Mitarbeiter, Freunde und offene Anhänger ins Zuchthaus. Nach diesen Vorsorglichkeiten stimmte am 30. August 1950 auch die katholische Kirche dem Vertrag zu.

Das Vorgehen in Polen

Mit vielleicht weniger Brutalität, aber grundsätzlich nach der gleichen Methode ging man in Polen vor.

Das Land war und ist infolge der starken Stellung der römisch-katholischen Kirche in Religionsfragen viel einheitlicher als Ungarn. Polen hat heute 35 Millionen Einwohner. Zählt man die 2,5 Millionen kommunistischen PVAP-Mitglieder (von denen viele ihre Kinder taufen las-

sen) zu den Atheisten und berücksichtigt man die insgesamt etwa 600 000 Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften, so ergibt sich, dass rund neun Zehntel der Bevölkerung römisch-katholisch sind.

Die kleinen Kirchen brachte man schon 1947 dazu, ihren jeweiligen Vertrag mit dem Staat zu unterzeichnen, und die Hauptkirche des Landes wurde dann im April 1950 zum gleichen Schritt genötigt.

Die Unterwerfungsbestimmungen

Die Verträge hatten für alle betroffenen Kirchen in den beiden Staaten im grossen und ganzen den gleichen Inhalt. Sie sind nie ausser Kraft gesetzt worden und gelten somit juristisch noch heute — auch in Polen.

In den Hauptpunkten sind sie darauf angelegt, die Kirchen dem Staat gefügig zu machen. Diese mussten die bestehende Staats- und Gesellschaftsform ausdrücklich anerkennen. Priester, Pfarrer und Laienvertreter hatten von nun an auf die Verfassung vereidigt zu werden. Darüber hinaus nahm man den Kirchen das Versprechen

ab, die Politik des Staates zu fördern und an seiner «Friedenskampagne» teilzunehmen. Die Kirchen erklärten sich bereit, ihre Vertreter zur Verantwortung zu ziehen, falls diese gegen die staatlichen Interessen verstossen sollten.

Materiell anerkannten die Kirchen, wie gesagt, die Landreform mit ihren Folgen für das kirchliche Eigentum. Als Gegenleistung für die Verstaatlichung der Vermögenobjekte (Grundbesitz, Spitäler, Waisenhäuser etc.) stellte der Staat den Kirchen einseitige und abnehmende Subsidien in Aussicht.

Von der Verstaatlichung der Schulen wurden einige Mittelschulen ausgenommen, die unter staatlicher Aufsicht in kirchlichem Besitz blieben. Die Grundschulen übernahm der Staat restlos.

Wie der Staat sich dann an seine eigenen, minimalen Verpflichtungen hielt, zeigt als pars pro toto die Tatsache, dass in Ungarn die reformierte Kirche mit ihren 2,6 Millionen Gläubigen von den ihr zugebilligten fünf Gymnasien innerhalb zweier Jahre vier verlor.



Das Dokument

Moskau und Bern

In der litauischen Samisdat-Zeitschrift «Ausra» veröffentlichte «A. Zuvintas» (ein Name aus der altlitauischen Mythologie und hier deshalb vermutlich ein Pseudonym) einen Beitrag, der uns in Erinnerung an die vorterroristische jüngere Vergangenheit des Westens etwas wehmütig stimmt, obwohl die Vergleichziehung im Grundsätzlichen natürlich stimmt. Wir geben ihn stark verkürzt wieder.

In den Strassen von Moskau kann man manchmal sehen, wie die Polizei plötzlich den ganzen Verkehr stoppt, wie sie die Autos an den Trottoirränder halten lässt oder sie in Seitenstrassen einweist, wie sie Passanten das Ueberqueren der Strasse verbietet. Dann braust, aus der Ferne herkommend, eine schwarze «Tschaika» mit verhängten Fenstern vorbei, gefolgt von einigen andern, gleich aussehenden Wagen. Nach ein, zwei Minuten ist das Schauspiel vorüber.

So etwas erstaunt die Moskauer nicht. Sie erklären dir, dass in einem dieser sieben oder acht Autos ein Parteiführer oder ein Regierungsmitglied vorbeigefahren ist. Und sie werden noch etwas hinzufügen: Wenn einer auf die Strasse vor eine solche «Tschaika» hinauslaufen sollte, so würde diese nicht ausweichen, sondern gerade auf ihn losfahren. Sie haben dieses Recht, die Fahrer der Führer. (..)

Tatsächlich geriet auf diese Weise einmal ein Litauer unter die Räder. Rostislavas Andrejevas, (...), Regisseur an der Oper von Kaunas, wurde am 5. Juni 1967 von einem Regierungsauto totgefahren; seine Tochter erlitt Verletzungen.

Was hindert unsere Führer eigentlich daran, in einem offenen Wagen zu fahren und mit gerin-

ger Geschwindigkeit? So, dass sie von den Vorbeigehenden begrüsst werden könnten? So könntest du vielleicht fragen. (..)

Der (Minister-)Präsident von Oesterreich, Bruno Kreisky, kehrt oft in die gleichen Cafés ein wie das gewöhnliche Volk. Er drückt andern Besuchern der Gaststätte die Hand, setzt sich zu ihnen und plaudert. Ja, er diskutiert mit diesen Schlossern, Ladenverkäufern oder Buchhaltern auch einmal über eine Staatsangelegenheit, antwortet auf ihre Fragen. (..)

Der Premierminister von Kanada, Pierre Trudeau, trifft sich mit gewöhnlichen Bürgern bei einem Glas Bier. Er liebt es auch, an beliebigen Golfplätzen mit beliebigen Partnern eine Partie zu spielen.

Blättern wir einmal im Buch von Justas Vincas Paleckis, «Die Pyramiden der Schweiz», das 1973 in Vilnius herausgegeben wurde. Der Autor war einige Zeit als Mitarbeiter der sowjetischen Botschaft in der Schweiz tätig, und man wird ihn kaum der Sympathie für die kapitalistische Ordnung bezichtigen. Auf Seite 43 steht da über die Mitglieder der dortigen Regierung: «Den Minister (Bundesrat) kann man jederzeit im Tram antreffen, denn sein Dienstauto darf er nur für Repräsentationszwecke brauchen. Nicht einmal der (Bundes-)Präsident hat eine staatliche Residenz; er lebt privat in seinem Haus oder zahlt seine Miete für eine Wohnung; man stellt ihm keinerlei Wache. Seine Adresse und Telefonnummer sind in jedem Telefonbuch zu finden, das bei öffentlichen Automaten aufliegt.»

Gut, Oesterreich, Kanada und die Schweiz haben keine grosse Einwohnerzahl. Aber nehmen wir die grossen USA, das führende Land des Westens: Schon viele Anschläge wurden auf ihre Präsidenten geplant oder verübt. Trotzdem bemühen sie sich auf ihren Reisen, möglichst vielen gewöhnlichen Bürgern die Hand zu drücken. Warum fürchten sie sich nicht, obwohl die Bürger ihres Landes eine persönliche Waffe haben dürfen? Und warum fürchten sich unsere Führer vor einem entwaffneten Volk? (..)

Heute verursacht die Erinnerung an diese «freiwillige» Unterwerfung der Kirchen offenbar Unbehagen. Das lässt sich an einem Indiz erkennen. Wenn die zeitgenössische osteuropäische Fachliteratur den Rechtsstatus der Kirchen behandelt, bezieht sie sich lediglich auf die staatliche Gesetzgebung (mit der man sich in andern Ländern begnügt hatte), nicht aber auf jene Verträge. Das Nachwirken der Vergangenheit in die heutige Zeit und die sowjetische Nachbarschaft lassen anscheinend weder eine Erklärung noch eine Ungültigkeitserklärung zu. ■

4%
Anlagehefte

4 1/4%
Kassa-Obligationen

COUPON für Geschäftsbericht
in verschlossenem Couvert

Name _____
Strasse _____
Ort _____

CITY BANK
Talstrasse 58, 8021 Zürich
Tel. 01/2117611

Hess

Importeur feiner Qualitätsweine

Wein ist unser Steckenpferd!

Sie finden deshalb bei uns
die Champagner-Hausmarke des
weltberühmten Hotel Ritz in Paris:

Champagne RITZ «Brut»
Grande Réserve
Die Original-Flasche Fr. 26.50

Vins Hess Weine
Bern - Steinhölzli Telefon 031/53 85 55